

Anlage 5

Hergt, Martina

Von: Paprosch, Anett
Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 11:57
An: Hergt, Martina
Betreff: WG: Protokollauszug UA 13.02.2018

Sehr geehrte Frau Hergt,

nachfolgend unsere Zuarbeiten für die Protokollkontrolle UA:

Frau Jorsch - Sie bittet um Prüfung, inwieweit nicht genutzte Parkbänke durch Moosbefall auf den Friedhöfen (Südfriedhof) auf den Hundewiesen aufgestellt werden können.

Antwort FB 66

Die Bänke, welche sich auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus befinden, sind nicht nur inventarisiert, sondern Bestandteil des Anlagevermögens vom Friedhof.

D.h. die Bänke, egal an welchem Standort diese sind, sind in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Sicherlich gibt es Bänke, welche nicht mehr ansehnlich sind. Diese werden im Frühjahr gesäubert. Jährlich erfolgt eine Sanierung der Bänke, so dass ein ständiger Austausch mit den weniger Ansehnlichen erfolgt.

Die Auffassung, dass Bänke nicht genutzt werden, kann der FB 66 nicht teilen. In den letzten Jahren nahmen Anfragen zu, ob nicht auf diesem oder jenem Grabfeld noch Bänke gestellt werden können. Eine Bereitstellung durch den Friedhof kann somit nicht erfolgen.

Im FB Grün- und Verkehrsflächen gehen regelmäßig Anfragen ein, in denen um das zusätzliche Aufstellen von Bänken gebeten wird.

Die Interessenlagen der Antragsteller sind sehr unterschiedlich, deshalb müssen aufgrund der geringen Kapazitäten Prioritäten gesetzt werden und es können nicht alle Wünsche berücksichtigt werden.

Vorschlag Frau Drews bzgl. Bänke

Die Bänke in der Straße der Jugend wurden im Rahmen des Neubaus des Straßenbereiches aus Fördermitteln finanziert. Diese unterliegen der Zweckbindungsfrist, d.h. ein Umsetzen ist nicht möglich. Die Rückzahlung von Fördermitteln wäre die Folge.

Freundliche Grüße

A. Paprosch
Im Auftrag von Alice Kunze
Fachbereichsleiterin
FB Grün- und Verkehrsflächen
K.-Marx-Str. 67
03044 Cottbus
Tel.: 0355/612-4610
Fax: 0355/612-13-4603
Mail: tiefbauamt@cottbus.de